

Kurstufe - Abitur 2022
Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (NGVO §6)
Abgabe bis 23.10.20

Name: _____ Tutor/in: _____

Schulhalbjahr	Fach	Lehrkraft (Kürzel)	voraussichtl. Termin	voraussichtl. Thema	voraussichtl. Form
JS1 / I					
JS1 / II					
JS2 / I					
JS2 / II					

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Tutor/in

Hinweise:

Die Pflicht zur Erbringung von GFS ist ausgesetzt, d.h. es müssen keine GFS angefertigt werden. Es besteht aber die Möglichkeit, freiwillig GFS abzulegen. Hierzu Folgendes:

- Bitte die Hinweise zu den GFS auf der Homepage beachten:
(www.geschwister-scholl-gymnasium.de → Aktuelles → Oberstufeninfo)!
- Die Leistungsfeststellungen dürfen **nicht alle von derselben Form** sein.
- Die Themen werden in Absprache mit den Fachlehrer/innen festgelegt.
- Ein **Abweichen von dem persönlichen Plan** kann nur in Absprache mit allen betroffenen Fachlehrkräften und der Tutorin/dem Tutor geschehen.
- Die gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen müssen in den Anforderungen denen einer Klausur entsprechen.
- Die gleichwertigen Feststellungen müssen wie eine Klausur in dem Fach gewertet werden. Sie sind zusätzlich zu den Klausuren zu erbringen, sie ersetzen keine Klausur! Sie zählen immer in das Halbjahr, in dem sie gehalten werden.

Für die Einhaltung der Termine sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich!